

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Fachdienst/Dienststelle:	GWZ:	Eingangsstempel
<input type="checkbox"/> Ausgabe Berechtigungskarte <input type="checkbox"/> Kopie BuT-Team		

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise und die zusätzlichen Informationen auf dem Hinweisblatt!

(Name, Vorname der Antragsstellerin / des Antragsstellers)		(Geburtsdatum)
(Adresse)		(Telefon)
Kto:	BLZ:	Bank:
Es werden folgende Leistungen bezogen:		
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG	<input type="checkbox"/> keine davon
Bitte Bescheid beifügen!	Bitte Bescheid beifügen!	Bitte Bescheid beifügen!

1. Für

(Name) _____ (Vorname **Kind/Jugendliche/r**) _____ (Geburtsdatum) _____

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGBII, § 34 SGB XII und § 6b BKG beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Bitte ergänzen Sie Pkt 2 und fügen Sie eine unterschriebene Erklärung der Schule/Einrichtung oder eine Kopie des Elternbriefes bei.

für mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.

für den persönlichen Schulbedarf
Bitte legen Sie ab Beginn des 16. Lebensjahres immer eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Lernförderbedarf“ ein.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung; mit einem Datenabgleich zwischen dem Essensanbieter und der Koordinierungsstelle BuT bin ich einverstanden!
Bitte holen Sie die personenbezogene Berechtigungskarte an den Servicetheken der Regionalstandorte des KreisJobCenters ab.

für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II)
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 und legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
Bitte nutzen Sie den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung an Anbieter“ und ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.

2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

(Name und Anschrift der Schule / Einrichtung)

3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich
Bitte fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise bei. (Rechnung / Kontoauszug / Wertmarke)

Ich bin mit der direkten Überweisung der Schülerbeförderungskosten an den Regionalen Verkehrsverband (RNV) einverstanden. Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Schulbescheinigung direkt bei der Schule angefordert wird.

4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro. im Monat im Halbjahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. im Quartal im Jahr

Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum Unterschrift Antragssteller/in Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKG erhoben.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag eingeht. Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller/die Antragstellerin.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt 5) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können für Schüler/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BaföG erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern/-vätern oder ähnliche Einrichtungen zu verstehen.

Sollten Sie keine der genannten Sozialleistungen beziehen, so fügen Sie bitte Einkommens-, Miet- und sonstige Nachweise bei.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Ihrer Kinder, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für eintägige Ausflüge bezahlen Sie i. d. R. direkt in der Schule/Einrichtung. Reichen Sie daher die Kopie des Elternbriefes im KreisJobCenter ein und die Kosten werden erstattet. Kosten für mehrtägige Ausflüge werden grundsätzlich nur auf ein Schul-/Einrichtungskonto überwiesen. Stellen Sie daher sicher, dass wir die Zahlungsdetails erhalten. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

• Schulbedarf

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher/innen dieser Leistungen automatisch zum 01. August (70 €) und 01. Februar (30 €) gewährt.

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie die Bestätigung der Schule ein, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht. Den Vordruck erhalten Sie an der Servicetheke des KreisJobCenters oder im Internet. Bitten Sie den/die Fachlehrer/in, den Vordruck auszufüllen. Weisen Sie bitte die zu erwartenden Kosten (Angebot) des von Ihnen gewählten Anbieters nach.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung/Tagespflege/Hort:

Sie benötigen eine personenbezogene monatliche **Berechtigungskarte** für eine Bezuschussung zum gemeinschaftlichen Mittagessen. Diese erhalten Sie bei der Antragsstellung an der Servicetheke aller Regionalstandorte des KreisJobCenters, für alle Kinder/Jugendlichen für den gesamten Gewährungszeitraum.

Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen der **Eigenanteil** in Höhe von 1,00 Euro selbst zu bezahlen (Kosten der Haushaltsersparnis) ist.

Betreute Grundschule Landkreis: Die **Berechtigungskarte** geben Sie bitte in der Betreuung ab. Ihnen wird vom Fachdienst Betreuung an Grundschulen ein Eigenanteil vom Konto per Lastschrift eingezogen.

Betreute Grundschule Stadt Marburg: Die personenbezogene monatliche **Berechtigungskarte** geben Sie bitte beim Fachdienst Betreuungsangebote der Stadt Marburg ab. Der **Eigenanteil** von 1,00 Euro pro Essen wird Ihnen im Lastschriftverfahren von der Stadt Marburg abgebucht.

Weiterführende Schulen Landkreis und Stadt Marburg: Die **Berechtigungskarten** werden bei der jeweiligen Essensausgabe der Schule hinterlegt. Für die Sonderregelung (Chipsystem) an den weiterführenden Schulen Niederwalgern und Gladenbach gilt: Abgabe der durch das KreisJobCenter ausgestellten Leistungsbestätigung bei der Firma RWsoft, Lemgo.

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg: Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege mit gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung benötigen Sie auch hier für Ihr Kind die personenbezogene monatliche **Berechtigungskarte**. Den **Eigenanteil** von 1 € für Ihr Kind zahlen Sie nach der örtlichen Regelung in Ihrer Kindertageseinrichtung.

• Schülerbeförderungskosten:

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die **nächstgelegene** Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon vom Schulträger übernommen werden. Für Schüler/innen der Sekundarstufe II in der **Stadt Marburg** ist vorrangig der **Stadtpass** in Anspruch zu nehmen. Kostenerstattung des Eigenanteils über die Schülerbeförderungskosten.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (10 € / Monat mit Ansparfunktion pro Kalenderjahr) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere den Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Kreis-/Stadtjugendpflege).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Grundsätzlich wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Nur im Einzelfall wird auf Grund des eingereichten Nachweises entschieden, ob eine Erstattung der Leistung möglich ist.

Stand: 22.8.2012